



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr 2019 ist bereits zwei Wochen alt, trotzdem nehme ich die Gelegenheit gerne wahr, Ihnen ein gutes, erfolgreiches, aber vor allem gesundes neues Jahr zu wünschen!

Politisch hat das Jahr gleich mit einem Paukenschlag in Großbritannien begonnen. Das britische Parlament hat das in monatelangen Verhandlungen mit der EU erarbeitete Brexit-Abkommen abgelehnt.

Das Misstrauensvotum gegen Theresa May hat sie überstanden. Wir sehen gespannt nach Großbritannien, wie sich die Situation noch weiter entwickelt. Für mich ist wichtig zu zeigen, dass wir den Briten auch weiterhin partnerschaftlich verbunden bleiben, egal für welchen Weg sie sich entscheiden. Auch eine Abkehr vom Brexit, verbunden mit einem erneuten Referendum wird nicht mehr ausgeschlossen, genauso wenig wie ein harter Brexit - dessen wirtschaftliche und finanzielle Folgen wären allen Prognosen zufolge verheerend.

Solange noch Zeit ist und Verhandlungen möglich sind, bin ich überzeugt, dass es gelingen kann, eine Lösung zu finden.

Für die Unionsparteien hat das neue Jahr gut angefangen. In Klausurtagungen des CDU-Bundesvorstandes und der CSU-Landesgruppe haben wir nach den Streitigkeiten im letzten Jahr endlich wieder Geschlossenheit gezeigt.

Die Menschen haben die Erwartung an uns, dass wir uns um die bestehenden Probleme kümmern. Wohnen, innere und äußere Sicherheit, Verkehr und Mobilität, aber auch Migration und gute Pflege – das sind die Fragen, die ihnen am Herzen liegen. Wir wollen vor allem die Mitte der Gesellschaft und die Familien mit unserer Politik erreichen – das ist die beste Gewähr für einen guten Zusammenhalt in unserem Land. Gleichzeitig wollen wir bei den nicht wenigen Problemen in der Europa- und Außenpolitik Gutes bewirken – für Deutschland und Europa.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit besten Grüßen

Ihr

Eberhard Gienger

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft in unseren Städten beraten. Wir wollen damit die individuelle Mobilität in unseren Städten erhalten und Fahrverbote in Städten künftig verhindern. Wir regeln, dass Verkehrsverbote in Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Daher stellen wir klar, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert mit Hilfe der von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen auch ohne Fahrverbote eingehalten werden kann. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden auch künftig Fahrverbote in Betracht ziehen, wenn trotz Anwendung aller anderen Maßnahmen die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Wir halten fest, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Diesel-PKW mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4- und Euro 5-Fahrzeuge, die im realen Fahrbetrieb Stickstoffoxidemissionen von weniger als 270 Milligramm pro Kilometer ausstoßen, sowie Euro 6-Fahrzeuge) von derartigen Fahrverboten ausgenommen sind. So schaffen wir die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung.

Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten.

Wir verabschieden in 2. und 3. Lesung am Freitag einen Gesetzentwurf zur Bestimmung der obigen vier Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 37 der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates beschlossen. Durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden können. Zugleich soll der Anreiz für eine Asylbeantragung aus nicht asylrelevanten

Gründen reduziert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der sehr geringen Anerkennungsquoten von Antragstellern aus den genannten Staaten. Da Staatsangehörige sicherer Herkunftsstaaten u.a. von der sog. 3+2-Regelung ausgenommen sind, ist für bis zum Tag des Kabinettschlusses bestehende Ausbildungsverhältnisse eine Bestandsschutzregelung vorgesehen.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sollen die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, Rahmen- und Förderbedingungen für gutes Leben und Arbeiten auf dem Land zu schaffen. Dazu gehört die Aufforderung zur Gewährleistung eines flächendeckenden Breitbandausbaus, zur Entlastung des besonders in ländlichen Regionen verbreiteten Ehrenamtes von bürokratischen Lasten, die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zugunsten ländlicher Regionen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. In Bezug auf die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU fordern wir unter anderem eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Jahr 2020 zu berücksichtigen. Zudem soll laut Antragstext die Gemeinsame Agrarpolitik in den anstehenden Beratungen über ihre Neuausrichtung noch stärker auf die Attraktivität ländlicher Regionen ausgerichtet werden.

Termine

Samstag, 19.01.2019

17:00 Uhr Besuch Tanzsportturnier in Gronau, Halle, Hermann-Helber-Str. 7

19:30 Uhr: Winterfeier TSV Nordhausen, Willy-Weidenmann-Halle

**ACHTUNG: BÜRGERSPRECHSTUNDE
VERLEGT VON 23.01.2019 auf 24.01.2019
14:00 UHR**